

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24836 –**

### **Zukunft der Riester-Rente und der Beitragsgarantie bei Lebensversicherungen**

#### **Vorbemerkung der Fragesteller**

In einem Brief an den Chef des Bundeskanzleramts Prof. Dr. Helge Braun warnen laut Medienberichten Vertreter von Versicherern, Bausparkassen und Fonds davor, dass diese ab 2021 keine Riester-Produkte mehr anbieten können (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/riester-rente-neustart-gesetz-altersvorsorge-1.5102480>).

Darüber hinaus hat sich die Allianz dazu entschlossen ab 2021 die Beitragsgarantie bei Lebensversicherungen weitgehend nicht weiter anzubieten. Zurzeit befinden sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 20 Lebensversicherer und 36 Pensionskassen unter intensiverer Aufsicht, weil sie in Zukunft möglicherweise ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/allianz-beendet-aera-zaesur-bei-lebensversicherungen-was-das-ende-der-beitragsgarantie-fuer-versicherte-bedeutet/26581728.html>).

1. Wie viele Bürger halten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit einen Riester-Vertrag?

Wie viele dieser Riester-Verträge werden derzeit nicht mehr aktiv bespart?

Bei den Angaben über die Anzahl der Riester-Verträge und über die Anzahl der Riester-geförderten Personen ist zu berücksichtigen, dass eine Person auch mehrere Riester-Verträge haben kann oder Verträge auch dauerhaft ungefördert bleiben können.

Nach Angaben der Anbieter von Riester-Verträgen belief sich der Vertragsbestand zum Ende des II. Quartals 2020 auf rd. 16,4 Millionen Verträge. Der Anteil der nicht mehr aktiv besparten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt.

Die Entwicklung der Anzahl der Riester-Verträge kann der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Link [www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge](http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge)

rge.html entnommen werden. Angaben über die Anzahl der geförderten Personen können der Tabelle 1 (Zentrale Ergebnisse zur Riester-Förderung) der unter dem Link [https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche\\_Themengebiete/Altersvorsorge/2020-11-16-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2019.html](https://bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Altersvorsorge/2020-11-16-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2019.html) abrufbaren aktuellen Statistik (Auswertungstichtag: 15. Mai 2020) zur steuerlichen Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge entnommen werden, die das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit dem Jahr 2018 auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt.

2. Wie hoch ist die Aktienquote bei Fonds-Riester-Neuverträgen nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - a) Wie war die Aktienquote bei Einführung der Riester-Rente?
  - b) Wie viele Versicherer bieten derzeit noch Fonds-Riester-Verträge an?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass ab 2021 keine Riesterverträge mehr angeboten werden (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/riester-rente-neustart-gesetz-altersvorsorge-1.5102480>)?

Der Bundesregierung ist der Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 3. November 2020 – und damit auch das dortige Zitat „Anbieter stehen derzeit vor der Entscheidung, die Riester-Rente aufgrund der durch die Garantie unverhältnismäßig gewordenen Eigenkapitalanforderungen bereits für das kommende Jahr vom Markt zu nehmen.“ – bekannt.

4. Plant die Bundesregierung gesetzliche Anpassungen hinsichtlich Beitragsgarantien bei der Riester-Rente?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
5. Plant die Bundesregierung weitere Änderungen hinsichtlich der Riester-Rente?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wie ist der derzeitige Beratungsstand innerhalb der Bundesregierung hinsichtlich einem Riester-Standardprodukt?
  - c) Hält die Bundesregierung an dem Vorhaben fest, noch in dieser Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf hinsichtlich einem Riester-Standardprodukt vorzulegen, und wenn ja, wann?

Die Fragen 4 bis 5c werden zusammen beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, die private Altersvorsorge weiterzuentwickeln und gerechter zu gestalten sowie einen Dialogprozess mit der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines standardisierten Riester-Produkts. Der Dialogprozess hat mit den Anbieterverbänden, aber auch den Verbraucherschützern und Sozialpartnern stattgefunden. Dabei wurde noch einmal deutlich, dass es zur Zukunft der steuerlich geförderten privaten

Altersvorsorge sehr unterschiedliche Auffassungen und Vorschläge gibt, die von der Optimierung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Förderung bis hin zu grundsätzlich anderen Ansätzen reichen. Die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl sowie das Volumen aller in Deutschland gehaltenen Kapitallebensversicherungen?
  - a) Wie viele davon haben noch eine Beitragsgarantie?
  - b) Wie viele davon haben bereits keine Beitragsgarantie mehr?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl sowie das Volumen der jährlichen Neuverträge von Kapitallebensversicherungen in Deutschland?
  - a) Wie viele davon haben noch eine Beitragsgarantie?
  - b) Wie viele davon haben bereits keine Beitragsgarantie mehr?

Die Fragen 6 bis 7b werden zusammen beantwortet.

Ende 2019 gab es laut Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 48,8 Millionen klassische Kapitallebensversicherungen mit einer Versicherungssumme von 1.147 Mrd. Euro und 14,9 Millionen fondsgebundene Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 409 Mrd. Euro. Die genaue Anzahl der Verträge mit bzw. ohne Beitragsgarantie liegt der Bundesregierung nicht vor.

Im Neugeschäft des Jahres 2019 wurden 1,7 Millionen klassische Kapitallebensversicherungen mit einer Versicherungssumme von 46,3 Mrd. Euro und 1,1 Millionen fondsgebundene Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 40 Mrd. Euro eingelöst.

(Quelle: Erstversicherungsstatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin, Tabelle 150, Summe der kapitalbildenden Versicherungsarten)

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wie sich die Solvenzquote von Lebensversicherungen im Zuge der Corona-Krise entwickelt hat?

Die folgende Tabelle gibt die Solvenzquote der deutschen Lebensversicherungsbranche am Quartalsende für die vergangenen 12 Monate an:

| Quartal | Solvenzquote |
|---------|--------------|
| 04/2019 | 379 %        |
| 01/2020 | 291 %        |
| 02/2020 | 294 %        |
| 03/2020 | 330 %        |

- a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. BaFin Anzeichen, dass sich die Solvenzquote von Versicherungen im Zuge der Corona-Krise weiter absenken wird?

Anzeichen dafür, dass sich die Solvenzquote im Zuge der Corona-Krise weiter absenken wird, hat die BaFin bislang nicht feststellen können.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den derzeitigen Zeitplan des Solvency II Review?

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) plant eine Veröffentlichung ihrer Empfehlungen für den Solvency II Review für das Ende dieses Jahres. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im dritten Quartal 2021 Legislativvorschläge vorzulegen.

9. Plant die BaFin nach Kenntnis der Bundesregierung, weitere Lebensversicherer bzw. Pensionskassen unter intensivere Aufsicht zu stellen, und wenn ja, wie viele (zusätzlich)?

Wesentliches Ziel der BaFin ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen durch die Versicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Dies erfordert ein prospektives Aufsichtshandeln. Um eine bessere Ausgangslage nutzen zu können, bezieht die BaFin die Unternehmen frühzeitig in die intensivierte Aufsicht ein. Sie überprüft laufend, für welche Unternehmen die intensivierte Aufsicht angezeigt ist oder entfallen kann. Die Zahl der unter intensivierter Aufsicht stehenden Unternehmen kann sich daher von Zeit zu Zeit ändern.

10. Hat die Bundesregierung bzw. BaFin Kenntnisse darüber, dass in den nächsten sechs Monaten Lebensversicherer oder Pensionskassen vertragliche Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können?
- a) Wenn ja, welche Maßnahmen erwägen Bundesregierung bzw. BaFin in Folge?
- b) Wenn ja, wie viele Versicherungsverträge bzw. Versicherungen sind betroffen?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Nein.

11. Plant die Bundesregierung gesetzliche Anpassungen hinsichtlich Beitragsgarantien bei Lebensversicherungen?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 11 bis 11b werden zusammen beantwortet.

Nach den Prinzipien des europäischen Binnenmarkts gilt auch in der Lebensversicherung das Prinzip der Produktfreiheit. Die Unternehmen entscheiden, ob bzw. welche Garantien ihre Produkte enthalten. Sie müssen bei Produkten mit Garantien laufend überprüfen, ob sie die Garantien dauerhaft erfüllen können, und ggf. Tarife mit zu hohen Garantien für den Neuzugang schließen.

12. Plant die Bundesregierung gesetzliche Anpassungen hinsichtlich des Höchstrechnungszins?
- a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 12 bis 12b werden zusammen beantwortet.

Zu einer möglichen Anpassung des Höchstrechnungszinses hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Anspruch auf Vermögenswirksame Leistung?
- a) Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit von Vermögenswirksamen Leistungen Gebrauch?
  - b) Plant die Bundesregierung gesetzliche Anpassungen hinsichtlich Vermögenswirksamen Leistungen?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die haushälterischen Auswirkungen durch eine Verdoppelung des Höchstbetrags bei Vermögenswirksamen Leistungen?

Die Fragen 13 bis 13c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine regelmäßigen und umfassenden Datenerhebungen zu den vermögenswirksamen Leistungen und der Arbeitnehmer-Sparzulage durch.

Die letzte, größere Untersuchung zum Thema „Vermögenswirksame Leistungen und Arbeitnehmer-Sparzulage“ wurde in den Jahren 2012 und 2013 für das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführt. Im November 2013 wurde darauf basierend der Endbericht zur „Künftige(n) Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung“ in einer Kurz- und in einer Langfassung vorgelegt. Der Bericht ist veröffentlicht unter: [www.fifo-koe.ln.org/index.php/de/projekte/alle-projekte/mitarbeiter/zukuenftige-ausrichtung-der-staatlich-gefoerderten-vermoegensbildung](http://www.fifo-koe.ln.org/index.php/de/projekte/alle-projekte/mitarbeiter/zukuenftige-ausrichtung-der-staatlich-gefoerderten-vermoegensbildung). Nach dem Bericht wurden im Jahr 2008 für 16 Millionen Personen vermögenswirksame Leistungen angelegt.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode enthält keine Aussagen zum Fünften Vermögensbildungsgesetz.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage bei der Anlage vermögenswirksamer Leistungen führt derzeit zu Steuermindereinnahmen von 80 Mio. Euro (27. Subventionsbericht des Bundes, Anlage 2, lfd. Nummer 95). Bei einer Verdoppelung der förderfähigen Höchstbeträge (derzeit 400 Euro für Anlagen in Vermögensbeteiligungen und 470 Euro für das Bausparen etc.) dürften sich die Steuermindereinnahmen erhöhen, aber nicht verdoppeln.

Denn nicht für alle begünstigten Arbeitnehmer würden die Einzahlungen in einen VL-Vertrag verdoppelt werden. Genaue Zahlen liegen hierzu nicht vor.





